

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2024

Nr. 2024/406

Turnverein Hubersdorf, 4535 Hubersdorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Kulturabend Hubersdorf

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Turnverein Hubersdorf
Veranstaltung	Kulturabend Hubersdorf
Ort	Sekundarschulzentrum GSU, Hubersdorf
Datum	24. Mai 2024
Kostenvoranschlag	Fr. 9'325.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'575.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein Hubersdorf wird an den Kulturabend Hubersdorf eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds red/012416 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Turnverein Hubersdorf, Herr Martin Hafen, Wengisteinstrasse 1A, 4500 Solothurn